

Allgemeine Reisebedingungen

von STEVENS Coach Charter Berlin (**Einzelkunden**)

1. Abschluss eines Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde STEVENS Coach Charter Berlin den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch STEVENS Coach Charter Berlin zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. STEVENS Coach Charter Berlin händigt dem Kunden unverzüglich nach Vertragsabschluß die Reisebestätigung aus.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot STEVENS Coach Charter Berlin vor, an das sie für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Ein Vertrag kommt dann zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklärt.

2. Bezahlung

Mit Vertragsabschluß ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises pro Person zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung ist vier Wochen vor Reiseantritt fällig, spätestens jedoch mit der Aushändigung/dem Zugang der vollständigen Reiseunterlagen. Diese erfolgt frühestens zwei Wochen vor Reisebeginn.

3. Leistungen

Der Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus den Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben für den Reisezeitraum gültigen Prospekt sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages – wie z. B. Ersatzhotel gleicher oder besserer Kategorie, Vertauschen der Reiseziele bei einer Rundreise – die nach Vertragsabschluß notwendig werden und die von STEVENS Coach Charter Berlin nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. STEVENS Coach Charter Berlin ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird STEVENS Coach Charter Berlin ihm eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

STEVENS Coach Charter Berlin behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen

(wie Hafengebühren, die Reise betreffende Änderung der Wechselkurse) zu ändern. Sie hat den Kunden unverzüglich, spätestens 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Der Kunde hat sein Umbuchungs- bzw. kostenloses Rücktrittsrecht bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach der Preiserhöhungserklärung STEVENS Coach Charter Berlin dieser gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

Der Kunde ist jederzeit berechtigt, vor Reisebeginn durch Erklärung vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann STEVENS Coach Charter Berlin Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. In diesem Falle ist STEVENS Coach Charter Berlin berechtigt, folgende Pauschalen zu berechnen:

- a) 30 bis 22 Tage vor Reiseantritt = 20 % des Reisepreises
- b) 21 bis 15 Tage vor Reiseantritt = 30 % des Reisepreises
- c) 14 bis 7 Tage vor Reiseantritt = 45 % des Reisepreises
- d) ab 6 Tage vor Reiseantritt = 55 % des Reisepreises.

Bei Umbuchungen nach Vertragsabschluß wird eine Gebühr in Höhe von 25 Euro erhoben. Im Falle des Rücktritts kann STEVENS Coach Charter Berlin vom Kunden ebenfalls die tatsächlich entstandenen Mehrkosten- wie z. B. Eintrittskarten für Veranstaltungen – verlangen, sofern ein Wiederverkauf nicht möglich ist.

Wird eine entsprechende Ersatzperson bis zum Reisebeginn gefunden, und STEVENS Coach Charter Berlin widerspricht nicht den Eintritt dieser Dritten (diese Person muss den besonderen Reiseerfordernissen genügen oder ihrer Teilnahme stehen keine gesetzlichen Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegen) so wird lediglich nur eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 25 Euro pro Person erhoben. Alle Rechte und Pflichten gehen dann auf die Ersatzperson über.

STEVENS Coach Charter Berlin empfiehlt eine Reise-Rücktrittskosten Versicherung – die Stornogebühren und Rückreisekosten in bestimmten Fällen übernimmt - abzuschließen. Des weiteren wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich STEVENS Coach Charter Berlin bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Hierbei muss es sich um erhebliche Leistungen handeln.

7. Rücktritt und Kündigung durch STEVENS Coach Charter Berlin

STEVENS Coach Charter Berlin kann in folgenden Fällen vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten oder nach Reiseantritt den Reisevertrag kündigen:

a) Eine Kündigung ohne Einhaltung von Fristen ist möglich, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung STEVENS Coach Charter Berlin oder einer ihrer Vertreter nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt STEVENS Coach Charter Berlin, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis.

b) Ein Rücktritt bis zwei Wochen vor Reiseantritt ist möglich bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl. STEVENS Coach Charter Berlin ist ver-

pflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt dieser Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise in Kenntnis zu setzen. Nach der Rücktrittserklärung erhält der Kunde unverzüglich den bereits gezahlten Reisepreis zurück.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

War die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z.B. Krieg oder Kriegsgefahr, Naturkatastrophen und Epidemien) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl STEVENS Coach Charter Berlin als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann STEVENS Coach Charter Berlin für die bereits erbrachten oder bis zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. STEVENS Coach Charter Berlin ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Kunden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien je zur Hälfte. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

9. Haftung STEVENS Coach Charter Berlin

STEVENS Coach Charter Berlin haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- a) die gewissenhafte Reisevorbereitung
- b) die Beförderung in ihren Reisebussen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen
- c) die Richtigkeit der Reisebeschreibung
- d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen
- e) ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

10. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung STEVENS Coach Charter Berlin für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit STEVENS Coach Charter Berlin für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Für alle Schadensersatzansprüche des Reisenden gegen STEVENS Coach Charter Berlin aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet die Firma bei Personenschäden bis 76.693,78 Euro je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise 4.090,34 Euro. Liegt der Reisepreis über 1.363,10 Euro, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. STEVENS Coach Charter Berlin empfiehlt den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung.

STEVENS Coach Charter Berlin haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Veranstaltungs- und/oder Theaterbesuche, Ausstellungen). Ein Schadensersatzanspruch gegen STEVENS Coach Charter Berlin ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

11. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich dem Bordpersonal (FahrerIn, ReiseleiterIn) oder STEVENS Coach Charter Berlin zur Kenntnis zu geben. Das Bordpersonal ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Kunden, die die Kultur des Gastlandes, die Würde seiner BewohnerInnen nicht respektieren oder durch sein/ihr Verhalten die Reise erheblich stören, kann das Bordpersonal in Absprache mit STEVENS Coach Charter Berlin von der Reise ausschließen, d.h. den Vertrag kündigen (gem. Ziffer 7. a).

12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche aus nicht vertragsgemäßer Leistungserbringung hat der Kunde schriftlich innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Reisebeendigung STEVENS Coach Charter Berlin geltend zu machen. Alle Ansprüche aus dem Reisevertrag verjähren in sechs Monaten, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

STEVENS Coach Charter Berlin steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung der Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Die wegfallende Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nahe kommt.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Unternehmens.